

2. Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nr. 298.

Montag, 23. Dezember 1907, abends.

60. Jahrg.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Ein Entwurf betreffend Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, der vorher den Bundesregierungen vom Reichsamt des Innern zugesellt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

§ 41a Absatz 1 erhält folgende Fassung: Soweit nach den Bestimmungen der §§ 105b bis 105h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebes von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in öffnen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.

§ 105b Absatz 2 erhält folgende Fassung: Im Handelsgewerbe, einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebes von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 105c und 105e an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.

§ 105b Absatz 3 ist zu streichen.

Absatz 2 des § 105c ist zu streichen, hinter dem lehigen Absatz 3 des § 105c sind folgende Bestimmungen einzufügen: Für alle oben einzelne Zweige des Handelsgewerbes darf neben den nach Absatz 1 zugelassenen Ausnahmen mit der jederzeit wirtschaftlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde durch Beschluss eines weiteren Kommunalverbandes oder in Ermangelung eines solchen Beschlusses durch Beschluss einer Gemeinde an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages eine beschränkte Beschäftigung zugelassen werden, und zwar:

1) für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten bis zur Dauer von 10 Stunden, jedoch nicht über 7 Uhr abends hinaus;

2) für drei weitere Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erfordern machen, bis zur Dauer von 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr nachmittags hinaus;

3) für die übrigen Sonn- und Festtage bis zur Dauer von 3 Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus.

Die auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 zugelassenen Beschäftigungsstunden im Handelsgewerbe sind unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit so festzulegen, daß die Beschäftigten am Besuch des Gottesdienstes nicht gehindert werden. Die Festlegung der Beschäftigungsstunden kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieben erfolgen.

Der Bundesrat trifft über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung der in den Absätzen 1 und 3 bezeichneten Ausnahmen und über den Umfang der Ausnahmen nähere Bestimmungen; diese sind dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentreffen zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

§ 148a. Statt „den auf Grund des § 105b Absatz 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen“ ist zu lesen: „den auf Grund des § 105c genehmigten Beschlüssen“.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Kresemann war in das Präsidium des Flottenvereins gewählt worden, er hat aber nach den neueren Vorgängen auf Annahme der Wahl verzichtet. — Die „Südb. Reichszeit.“ bemerkt die Meldung, daß der bekannte Beschluss des badischen Flottenvereins-Vorstandes gegen die Wahl Krems' vor seiner Veröffentlichung dem Großherzog vorgelegen habe. Der falschen Nachricht lag offenbar die unrichtige Annahme zugrunde, Großherzog Friedrich II. habe nach

Wiedersehen seines Vaters das Protektorat über die katholische Abteilung des Flottenvereins übernommen. Dann hätte man ihm jenen Beschuß vorlegen müssen. Die Bitte um Übernahme des Protektorats ist aber noch nicht gestellt worden. — Die „Dtsh. Tagesszg.“ glaubt aus sicherer Quelle melden zu können, daß die Krise mit einem ehrenvollen Rücktritt des Generals Keim den Abschluß finden werde.

Zu der Affäre des Grafen Hohenau und Lynar wird noch gemeldet: Der Termin zur Verhandlung ist auf den 14. oder 15. Januar angelegt. Graf Lynar befindet sich in Potsdam unter sogenanntem bewachtem Stubenarrest. Graf Hohenau ist auf Ehrenwort entlassen und befindet sich zurzeit bei seinem Bruder in Schlesien. Die Verhandlungen sind soweit vorgeschritten, daß jedem von beiden nur noch ein Fall der strafbaren Homosexualität zur Last gelegt wird, während die übrigen Fälle jährl. als verjährt anerkannt worden sind.

Prinz August kommt als kommandierender General des 1. bayerischen Armeekorps mit den beiden andern kommandierenden Generälen und den Kommandeuren der beiden bayerischen Regimenter des Kaisers zu dessen Begegnung am Neujahrstage nach Berlin. Der Begegnung des Prinzen mit dem Kaiser wird im Hinblick auf die Sache des Flottenvereins diesmal begreiflicherweise mit ganz besonderem Interesse entgegesehen.

(Am Sonnabend nachmittag fand im Marmorspalais in Anwesenheit der kaiserlichen Herrschaften die Taufe des jüngstgeborenen Sohnes des Kronprinzen statt. Die Taufe wurde durch den Oberhofs prediger Schlossprediger D. Stephan vollzogen. Der Taufling erhält die Namen Louis Ferdinand, Victor, Eduard, Walbert, Michael, Hubertus.

Das Leben im Deutschen Verein zu Kairo, der zurzeit über 180 Mitglieder zählt, ist in diesem Winter besonders rege. Am verschiedenen Abenden der Woche,

Rudolf Benndorf, Riesa

Telephon 229

empfiehlt

Wettinerstr. 21

ff. Parfümerien

Christbaum-Kerzen

Altarkerzen

Wachsstäcke

Kronenkerzen

Zierkerzen

Baumschmuck

Haushaltseifen

Toiletteartikel

Bürsten und Besen.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Elise Keilig,
Goethestraße 43,
empfiehlt zu billigen Preisen:
Strümpfe, Schwitzer
Damenwesten
Kopfschals u. -Tücher
Strümpfe in allen Größen
in schwarz und bunt.

Ihren, Ketten, Brillen, Stemmern, Fahräder
nebst Zubehörteilen, Näh- und
Wringmaschinen billig nur bei
Vogel Richard. Alle in das Fach einschlagenden
Reparaturen prompt.

Pferde
zum Fahren und Schankeln,
Pferde zum Schankeln,
Pferde zum Fahren.
Größte Auswahl.
billigste Preise.
Carl Westphal Nachf.
Inh.: Ernst Storch.

Zum Weihnachtsfeste

empfiehlt in reichster Auswahl

Uhren

Herrenuhren
Damenuhren
Nippuhren
Weckeruhren
Standuhren
Zimmeruhren

Goldwaren

Ringe
Ohrringe
Broschen
Ketten
Colliers
Armbänder usw.

— Nur solide, höchst geschmackvolle Sachen. —

Für Uhren 2 Jahre Garantie.

Willi Schöpel

P. Nieschke Nachf.

Pausitzerstrasse 4

Pausitzerstrasse 4.



Siebold & Rose
Nähmaschinen

find hochvollendet!
In Riesa nur zu haben bei:
Richard Nathan,
Optiker und Mechaniker,
Hauptstr. 57. Fernsprecher 189.

Die beste Gelegenheit
beim Einlaufen von
Holzschuhen,
Gummischuhen,
Filzschuhen
und allen anderen Schuhwaren
oder Stiefeln
bietet nur der Räumungs-

Ausverkauf

von
Paul Großmann,
Hauptstr. 68, neben der Apotheke.

Dort kann man jetzt wirklich
etwas gutes und billiges kaufen.